



Waiblingen, 26.09.2020

Antrag für den WJV-Jugendtag am 08.11.2020

Abänderung der Jugendliga-Ordnung u18 Fremdstarter männlich/weiblich

Alte Fassung der Jugendliga-Ordnung, Seite 7, Punkt 8

8 Fremdstart

Alle gemeldeten u18-Frauen und u18-Männer müssen über ein gültiges Einzelstartrecht für den Verein verfügen, für deren Mannschaft sie gemeldet wurden. Sowohl im weiblichen als auch im männlichen Bereich können zwei Vereine aus dem Landesverband eine Kampfgemeinschaft bilden. Beide Vereinsnamen müssen genannt werden. Fremdstarter sind nicht zugelassen.

Neue Fassung der Jugendliga-Ordnung, Seite 7, Punkt 8

8 Fremdstart

Alle gemeldeten u18-Frauen und u18-Männer müssen über ein gültiges Einzelstartrecht für den Verein verfügen, für deren Mannschaft sie gemeldet wurden. Sowohl im weiblichen als auch im männlichen Bereich können zwei Vereine aus dem Landesverband eine Kampfgemeinschaft bilden. Beide Vereinsnamen müssen genannt werden. ~~Fremdstarter sind nicht zugelassen.~~
Für eine reine Vereinsmannschaft ist ein/e Fremdstarter/in zugelassen.

Begründung:

Bei der DJB-Jugendvollversammlung 2020 wurde festgelegt, dass beim Deutschen Jugendpokal u15/u18 eine reine Vereinsmannschaft mit einem/r Fremdstarter/in zugelassen ist. Diese Mannschaft muss beim Landesentscheid jedoch schon so antreten, um sich für den Bundesentscheid qualifizieren zu können.

Wolfgang Sporer-Miensok
(WJV-Jugendvorsitzender)